

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Erlass einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte (Neufassung) (Im Folgenden: Kryptowerte-VO)
KOM-Nr.:	COM(2021) 422 final
BR-Drucksache:	749/21
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Finanzen
Zielsetzung:	Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Bereich der Europäischen Union. Hier: Festlegung von Transparenzanforderungen für den Bereich der Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten
Wesentlicher Inhalt:	Der Erlass der Krypto-VO ist Bestandteil des Maßnahmenpakets der Europäischen Union zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie befasst sich mit den geldwäscherechtlichen Pflichten bei Geldtransfers und bei Übertragung bestimmter Kryptowerte. Maßgeblicher Regelungsgegenstand der Kryptowerte-VO ist dabei die Erstreckung der bereits nach der geltenden VO (EU) 2015/847 für Geldtransfers bestehenden Vorgaben auf den Bereich bestimmter Kryptowerte. Die EU reagiert damit auf die zunehmende Bedeutung von Kryptowerten und gleicht die Anforderungen für Transfers im Hinblick auf Risikosensibilität und Transparenz zwischen den genannten Zahlungsmitteln an.

Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Es ist kein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip ersichtlich.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Es ist kein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse ersichtlich.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) Fz BR 21.10., BR-Plenum vorauss. 05.11.